

**Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung
im Rahmen der Kooperation der Universitäten Bremen und Oldenburg
mit den fachspezifischen Regelungen für die Studienfächer
Geographie, Französisch und Spanisch im Master of Education
für Kooperationsstudierende mit Heimatuniversität
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

Vom 22. Juni 2018

Der Rektor der Universität Bremen hat am 22. Juni 2018 nach § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 8. Mai 2018 (Brem.GBl. S. 168), die Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung im Rahmen der Kooperation der Universitäten Bremen und Oldenburg mit den fachspezifischen Regelungen für die Studienfächer Geographie, Französisch und Spanisch im Master of Education für Kooperationsstudierende mit Heimatuniversität Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der nachstehenden Fassung genehmigt:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die Fachspezifische Prüfungsordnung im Rahmen der Kooperation der Universitäten Bremen und Oldenburg mit den fachspezifischen Regelungen für die Studienfächer Geographie, Französisch und Spanisch im Master of Education für Kooperationsstudierende mit Heimatuniversität Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 2. Dezember 2015 (Brem.ABl. 2016 S. 10) wird wie folgt geändert:

1. In der „Übersicht zu den fachspezifischen Regelungen der Studiengänge mit Kooperationsfachangeboten“ werden unterhalb von Abschnitt 3b folgende zwei Zeilen eingefügt:

4	Durchführung von Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren und Durchführung von Prüfungen als „E-Klausur“
---	---

2. Der Abschnitt 1a „Fachspezifische Regelungen für Kooperationsstudierende im Master of Education (Gymnasium) mit Heimatuniversität Oldenburg und mit dem Zweitfach Geographie an der Universität Bremen“ und die Anlage „Tabelle 1a“ erhalten umseitige neue Fassungen:

„Abschnitt 1a: Fachspezifische Regelungen für Kooperationsstudierende im Master of Education (Gymnasium) mit Heimatuniversität Oldenburg und mit dem Zweitfach Geographie an der Universität Bremen, beschlossen im Fachbereichsrat des Fachbereichs 8 (Sozialwissenschaften) am 16. Mai 2018 (Neufassung)“

§ 1

Studienumfang

(1) Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Master of Education (Gymnasium) sind über die Bachelor- und Masterphase insgesamt 90 Leistungspunkte (Credit Points = CP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) für das jeweilige Studium des Unterrichtsfaches (Fachdidaktik und Fachwissenschaft) zu erwerben.

(2) Im Kooperationsfach Geographie an der Universität Bremen sind im Master of Education (Gymnasium) 30 CP zu erwerben und ein Fachpraktikum mit einer begleitenden Lehrveranstaltung im Umfang von 9 CP zu absolvieren. An der Universität Oldenburg werden die anderen Studienanteile erbracht.

(3) Das Forschungs- und Entwicklungspraktikum (schulbezogenes Forschungspraktikum) wird im Rahmen des Erstfaches an der Universität Oldenburg absolviert.

§ 2

Studienaufbau

Die zu absolvierenden Module und deren Prüfungsanforderungen sind in Tabelle 1a aufgeführt. Bei dieser Darstellung wird davon ausgegangen, dass bereits im Bachelorstudium das Fach im Rahmen der Kooperation zwischen den Universitäten Bremen und Oldenburg absolviert wurde. Darüber hinausgehende Prüfungsanforderungen aufgrund von Auflagen, die durch die Universität Oldenburg ausgesprochen wurden, sind zusätzlich zu absolvieren.

§ 3

Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO der Universität Bremen bzw. gemäß der Angaben in der jeweils geltenden fachspezifischen Prüfungsordnung durchgeführt.

(2) Mündliche Prüfungen können auch als Gruppenprüfung mit bis zu 3 Studierenden erbracht werden.

§ 4

Masterarbeit und Kolloquium

Die Masterarbeit von Kooperationsstudierenden mit Heimatuniversität Oldenburg kann ausschließlich in der Fachdidaktik des Faches Geographie an der Universität Bremen geschrieben werden, und nur wenn die Betreuung gewährleistet ist.

§ 5

Geltungsbereich und Inkrafttreten

(1) Diese fachspezifischen Regelungen treten nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 in Kraft. Sie werden im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gelten für Studierende, die ab dem Wintersemester 2018/19 ihr Studium im Kooperationsstudium Master of Education (Gymnasium) für Studierende mit Heimatuniversität Oldenburg und mit dem Zweifach Geographie an der Universität Bremen aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2018/19 ihr Kooperationsstudium im Master of Education (Gymnasium) mit Heimatuniversität Oldenburg und mit dem Zweifach Geographie an der Universität Bremen ihr Studium aufgenommen haben, wechseln in die vorliegenden fachspezifischen Regelungen. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt.

Genehmigt, Bremen, den 22. Juni 2018

Der Rektor
der Universität Bremen“

„Anlage Tabelle 1a: M.Ed. Gymnasium: Geographie (Koop – OL)

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

				∑ 39 CP
2. Jahr	4. Sem.			
	3. Sem.	GEO-WR Regionale Geographie mit großer Exkursion 9 CP/P/KP	GEO-WEF – OL Wahlbereich erweitertes Fachstudium (siehe Erläuterung unter der Tabelle*) 6 CP/P/MP	15 CP
1. Jahr	2. Sem.		GEO-MT2 Geographische Informationssysteme I 6 CP/P/MP	6 CP
	1. Sem.	GEO-FD3 Fachdidaktik im sozialwissenschaftlichen Kontext 9 CP/P/MP	GEO-FD2- OL Geographieunterricht in Theorie und Praxis 9 CP/P/MP	18 CP

Sem. = Semester, CP = Credit Points, P: Pflichtmodul, MP = Modulprüfung;

*Erläuterung zu Modul GEO-WEF – OL:

Im Modul GEO-WEF-OL sind 6 CP zu absolvieren, die benotete Angebote (Vorlesung) aus dem Studienangebot folgender Studiengänge umfassen können:

- Master Stadt- und Regionalentwicklung,
- Master Physical Geography: Environmental History,
- BA-Studiengänge der Geschichts- bzw. Politikwissenschaft.

Darüber hinaus können auch explizit für dieses Modul anerkannte Angebote aus dem des M.Ed.-Studiengang Geographie gewählt werden.“

3. Der Abschnitt 1b „Fachspezifische Regelungen für Kooperationsstudierende im Master of Education (Gymnasium) mit Heimatuniversität Oldenburg und mit dem Zweitfach Französisch an der Universität Bremen“ und die Anlage „Tabelle 1b“ erhalten folgende neue Fassungen:

„Abschnitt 1b: Fachspezifische Regelungen für Kooperationsstudierende im Master of Education (Gymnasium) mit Heimatuniversität Oldenburg und mit dem Zweitfach Französisch an der Universität Bremen, beschlossen im Fachbereich 10 (Sprach- und Literaturwissenschaften) am 5. Juni 2018 (Neufassung)

§ 1

Studienumfang

(1) Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges Master of Education (Gymnasium) sind über die Bachelor- und Masterphase insgesamt 90 Leistungspunkte (Credit Points = CP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) für das jeweilige Studium des Unterrichtsfaches (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) zu erwerben.

(2) Im Kooperationsfach Französisch an der Universität Bremen sind im Master of Education (Gymnasium) 30 CP zu erwerben sowie ein Fachpraktikum mit einer begleitenden Lehrveranstaltung im Umfang von 9 CP zu absolvieren. An der Universität Oldenburg werden die anderen Studienanteile erbracht.

(3) Das Forschungs- und Entwicklungspraktikum (schulbezogenes Forschungspraktikum) wird im Rahmen des Erstfaches an der Universität Oldenburg absolviert.

§ 2

Studienaufbau

- (1) Die zu absolvierenden Module und deren Prüfungsanforderungen sind in Tabelle 1b aufgeführt. Bei dieser Darstellung wird davon ausgegangen, dass bereits im Bachelorstudium das Fach im Rahmen der Kooperation zwischen den Universitäten Bremen und Oldenburg absolviert wurde. Darüber hinausgehende Prüfungsanforderungen aufgrund von Auflagen, die durch die Universität Oldenburg ausgesprochen wurden, sind zusätzlich zu absolvieren.
- (2) Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich werden in deutscher oder französischer Sprache gehalten.

§ 3

Prüfungen

- (1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO der Universität Bremen bzw. gemäß der Angaben in der jeweils geltenden fachspezifischen Prüfungsordnung durchgeführt.
- (2) Prüfungen können in deutscher oder französischer Sprache durchgeführt werden.

§ 4

Masterarbeit und Kolloquium

Die Masterarbeit von Kooperationsstudierenden mit Heimatuniversität Carl von Ossietzky Universität Oldenburg kann in der Fachdidaktik oder in der Fachwissenschaft des Faches Französisch auch an der Universität Bremen geschrieben werden, wenn eine entsprechende Betreuung gewährleistet ist.

§ 5

Geltungsbereich und Inkrafttreten

- (1) Diese fachspezifischen Regelungen für Kooperationsstudierende im Master of Education (Gymnasium) mit Heimatuniversität Oldenburg und mit dem Zweitfach Französisch an der Universität Bremen treten nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2018 in Kraft. Sie werden im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gelten für Studierende, die ab dem Wintersemester 2018/19 ihr Kooperationsstudium mit der Universität Oldenburg als Heimatuniversität im Studienfach Französisch an der Universität Bremen aufnehmen.
- (2) Studierende, die ihr Kooperationsstudium im Master of Education (Gymnasium) mit Heimatuniversität Oldenburg und mit dem Zweitfach Französisch an der Universität Bremen vor dem Wintersemester 2018/19 aufgenommen haben und im Wahlpflichtbereich das Prüfungsverfahren in den Wahlpflichtmodulen eröffnet oder absolviert haben, beenden ihr Studium in der Prüfungsordnung vom 24. November 2015.

(3) Studierende, die das Kooperationsstudium im Master of Education (Gymnasium) mit Heimatuniversität Oldenburg und mit dem Zweitfach Französisch an der Universität Bremen vor dem Wintersemester 2018/19 aufgenommen haben und für die Absatz 2 nicht gilt, wechseln in die vorliegende Ordnung. Erbrachte Leistungen werden anerkannt.

Genehmigt, Bremen, den 22. Juni 2018

Der Rektor
der Universität Bremen“

„Anlage: Tabelle 1b M.Ed. Gymnasium Französisch (Koop – OL)

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden. Aufgrund der sprachlichen Lernprogression und der aufbauenden didaktischen Progression wird diese Reihenfolge der Module dringend empfohlen. Die Erläuterungen unterhalb des Studienverlaufsplans sind zu beachten.

M.Ed. Gymnasium - Französisch				Σ 39 CP + ggf. 27 CP
4. Sem.	ggfs. FD5 Modul Masterarbeit (21 CP/WP/MP) ^{1,2}	oder	D1-OL oder D2-OL Modul Masterarbeit Fachwissenschaften (Sprachwissenschaft- oder Literatur- und Kulturwissenschaft), (21 CP/WP/MP) ^{1,2}	(plus ggfs. 21 CP) (plus ggfs. 6 CP) ^{1,2}
3. Sem.	FD4 Profilmodul Fachdidaktik ‚Diagnose und Bewertung im Französischunterricht‘ (3 CP/P/MP)		Wahlpflichtbereich: ein Profilmodul Fachwissenschaften OL aus: C1a-OL Profilmodul Linguistik a: Linguistische Aspekte des Französischen / C1b-OL Profilmodul Linguistik b: Frankophonie: sprachliche Dimensionen / C2.1a-OL Profilmodul Literatur- und Kulturwissenschaft a: Literatur, Medien und Theorien / C2.1b-OL Profilmodul Literatur- und Kulturwissenschaft b: Frankophonie: Literarische Dimensionen; (3 CP/WP/MP) ^{3,5}	C5 Professionalisierungsmodul Sprachpraxis (6 CP/P/TP) 12 CP
2. Sem.				
1. Sem.	FD3 Profilmodul Fachdidaktik ‚Lernbedingungen und Innovationen im Französischunterricht‘ (6 CP/P/MP)	FP-OL Praktikumsmodul ⁴ (9 CP/P/MP)	Wahlpflichtbereich: ein Profilmodul Fachwissenschaften aus: C1a Profilmodul Linguistik a: Linguistische Aspekte des Französischen / C1b Profilmodul Linguistik b Frankophonie: sprachliche Dimensionen / C2a Profilmodul Literatur- und Kulturwissenschaft a: Literatur, Kultur, Medien und Theorien / C2b Profilmodul Literatur- und Kulturwissenschaft b: Frankophonie: literarische und kulturelle Dimensionen; (6 CP/WP/MP) ⁵	C4 Profilmodul Sprachpraxis (6 CP/P/KP) 27 CP

CP: Credit Points, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, MP = Modulprüfung; Erläuterungen zum Studienverlaufsplan:

¹In dem FD5 Modul Masterarbeit sind neben der Masterarbeit und dem Kolloquium zwei Begleitveranstaltungen semesterbegleitend (die erste im 3. Semester und die zweite im 4. Semester) zu belegen.

²Kooperationsstudierende, die an der Universität Bremen in der Fachdidaktik ihre Masterarbeit schreiben wollen, müssen zusätzlich zum Abschlussmodul ein weiteres fachdidaktisches Angebot belegen, um die erforderlichen 27 CP zu erreichen. Wird die Masterarbeit in Fachwissenschaften geschrieben, muss ein weiteres fachwissenschaftliches Modul im Wahlpflichtbereich im Umfang von 6 CP absolviert werden. Diese Studierenden müssen sich frühzeitig im Fach beraten lassen. Die zusätzlich erbrachten Leistungen werden im Fach schriftlich bestätigt.

³Die 3 CP werden in einer benoteten Präsentation (mündliche Prüfung gemäß § 9 AT MPO der Universität Bremen) erbracht. Die schriftliche Hausarbeit, die von den Studierenden der Universität Bremen zusätzlich zu erbringen ist, entfällt für Kooperationsstudierende mit Heimatuniversität Oldenburg.

⁴Das Praktikumsmodul FP-OL umfasst das Fachpraktikum in der Schule (7 Wochen Kernzeit) und die Modulprüfung (Praktikumsbericht gemäß ‚Anlage 3b Regelungen für die Praxismodule zur MPO M.Ed. Gymnasium an der Universität Oldenburg‘). Die Praktikumsvorbereitung findet im Rahmen des FD3 Profilmoduls semesterbegleitend statt.

⁵Von den Profilmodulen (= C-Module) ist eines auszuwählen, das noch nicht im Rahmen des Bachelor (Koop) absolviert wurde“

4. Der Abschnitt 1c „Fachspezifische Regelungen für Kooperationsstudierende im Master of Education (Gymnasium) mit Heimatuniversität Oldenburg und mit dem Zweifach Hispanistik/Spanisch an der Universität Bremen“ wird wie folgt berichtigt:
 - a) In § 1 Absatz 1 wird die Bezeichnung „Creditpoints“ berichtigt in „Credit Points“; der Begriff „European Credit Transfer and Accumulation System“ erhält danach den Zusatz „(ECTS)“.
 - b) In der Anlage „Tabelle 1c“ werden in Satz 3 die Worte „eine sinnvolle“ ersetzt durch das Wort „diese“.
 - c) In der Tabelle 1c werden in der Zeile des 4. Semesters in der Spalte der Credit Points die beiden Angaben „**“ gelöscht.
 - d) In der Anlage „Tabelle 1c“ entfällt in der Legende das Fußnotenzeichen „**“ inkl. dazugehörigem Inhalt.
 - e) In der Anlage „Tabelle 1c“ wird die Fußnote 3 wie folgt redaktionell berichtigt und umgestellt:

„³Die 3 CP werden in einer benoteten Präsentation (mündliche Prüfung gemäß § 9 AT MPO der Universität Bremen) erbracht. Die schriftliche Hausarbeit, die von den Studierenden der Universität Bremen zusätzlich zu erbringen ist, entfällt für Kooperationsstudierende mit Heimatuniversität Oldenburg.
 - f) In der Anlage „Tabelle 1c“ wird die Fußnote 4 wie folgt berichtigt: der zweite Klammertext „(Praktikumsportfolio)“ wird ersetzt durch den Klammertext „(Praktikumsbericht gemäß Anlage 3b Regelungen für die Praxismodule zur MPO M.Ed. Gymnasium an der Universität Oldenburg)“.
 - g) In der Anlage „Tabelle 1c“ wird die Fußnote 5 wie folgt berichtigt: der zweite Halbsatz wird ergänzt um die Worte „Rahmen des“ sowie „(Koop)“ und lautet wie folgt: „das inhaltlich noch nicht im Rahmen des Bachelor (Koop) absolviert wurde.“
5. Der Abschnitt 2 „Fachspezifische Regelungen für Kooperationsstudierende im Master of Education (Sonderpädagogik) mit Heimatuniversität Oldenburg und mit dem Zweifach Geographie an der Universität Bremen“ und die Anlagen „Tabelle 2“, „Tabelle 2a“ und „Tabelle 2b“ erhalten folgende neue Fassungen:

„Abschnitt 2: Fachspezifische Regelungen für Kooperationsstudierende im Master of Education (Sonderpädagogik) mit Heimatuniversität Oldenburg und mit dem Zweitfach Geographie an der Universität Bremen, beschlossen im Fachbereichsrat des Fachbereichs 8 (Sozialwissenschaften) am 16. Mai 2018 (Neufassung)

§ 1

Studienumfang

(1) Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Master of Education (Sonderpädagogik) sind über die Bachelor- und Masterphase insgesamt 60 Leistungspunkte (Credit Points = CP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) für das jeweilige Studium des Unterrichtsfaches (Fachdidaktik und Fachwissenschaft) zu erwerben.

(2) Im Kooperationsfach Geographie an der Universität Bremen sind im Master of Education (Sonderpädagogik) insgesamt 30 CP zu erwerben. An der Universität Oldenburg werden die anderen Studienanteile, wie auch die schulbezogenen Praxismodule im Rahmen der Sonderpädagogik, erbracht.

§ 2

Studienaufbau

Die zu absolvierenden Module und deren Prüfungsanforderungen sind in Tabelle 2 aufgeführt. Bei dieser Darstellung wird davon ausgegangen, dass bereits im Bachelorstudium das Fach im Rahmen der Kooperation zwischen den Universitäten Bremen und Oldenburg absolviert wurde. Darüber hinausgehende Prüfungsanforderungen aufgrund von Auflagen, die durch die Universität Oldenburg ausgesprochen wurden, sind zusätzlich zu absolvieren.

§ 3

Prüfungen

Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO der Universität Bremen bzw. gemäß der Angaben in der jeweils geltenden fachspezifischen Prüfungsordnung durchgeführt.

§ 4

Masterarbeit und Kolloquium

Im Fach Geographie kann von Kooperationsstudierenden mit Heimatuniversität Oldenburg und dem Studienziel Master of Education (Sonderpädagogik) keine Masterarbeit geschrieben werden.

§ 5

Geltungsbereich und Inkrafttreten

(1) Diese fachspezifischen Regelungen treten nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2018 in Kraft. Sie werden im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gelten für Studierende, die ab dem Wintersemester 2018/19 ihr Kooperationsstudium im Master of Education (Sonderpädagogik) mit Heimatuniversität Oldenburg und mit dem Zweitfach Geographie an der Universität Bremen aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2018/19 ihr Kooperationsstudium im Master of Education (Sonderpädagogik) mit Heimatuniversität Oldenburg und mit dem Zweitfach Geographie aufgenommen und ein Prüfungsverfahren in den Modulen gemäß den fachspezifi-

schen Regelungen vom 4. November 2015 eröffnet haben, beenden dieses Prüfungsverfahren gemäß dieser fachspezifischen Regelungen. Das Prüfungsverfahren muss bis zum 30. September 2020 abgeschlossen werden. Studierende wechseln spätestens dann, auf Antrag auch früher, in die vorliegende Ordnung. Über die Anerkennung von Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage.

Genehmigt, Bremen, den 22. Juni 2018

Der Rektor
der Universität Bremen

„Anlage Tabelle 2 M.Ed. Sonderpädagogik: Geographie (KOOP – OL)

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

					Σ 30 CP
2. Jahr	4. Sem.				
	3. Sem.	Wahlpflichtmodul Physische Geographie, 9 CP (siehe Anlage 2b)			9 CP
1. Jahr	2. Sem.	Wahlpflichtmodul Humangeographie, 9 CP (siehe Anlage 2a)	GEO-GT Geländetage 3 CP/P/KP*	GEO-S Deskriptive Statistik 3 CP/P/MP	15 CP
	1. Sem.	GEO-MT1 Kartographie und GIS 6 CP/P/MP			6 CP

Sem. = Semester, CP = Credit Points, P: Pflichtmodul, MP = Modulprüfung, KP = Kombinationsprüfung,“

„Anlage Tabellen 2a und 2b:

Wahlpflichtbereich im M.Ed. Sonderpädagogik: Geographie

Im Wahlpflichtbereich sind zwei Module mit insgesamt 18 CP zu absolvieren, in jedem Wahlpflichtbereich (Humangeographie und Physische Geographie) ist jeweils ein Modul mit 9 CP zu belegen.

Tabelle 2a: Wahlpflichtbereich Humangeographie

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP /KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
GEO-WH1	Regionale Wirtschaftspolitik	Regional Economic Policy	WP	9	KP		PL: 2 SL: 1
GEO-WH2	Sustainability Studies	Sustainability Studies	WP	9	KP		PL: 2 SL: 1
GEO-WH3	Stadtgeographie und Stadtentwicklung	Urban Geography and Urban Development	WP	9	KP		PL: 1 SL: 3

K.-Ziffer = Kennziffer, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)

Tabelle 2 b: Wahlpflichtbereich Physische Geographie

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP /KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
GEO-WP1	Paläoklimatologie	Paleoclimatology	WP	9	KP		PL: 2 SL: 1
GEO-WP2	Klima- und Biogeographie	Climate and Biogeography	WP	9	KP		PL: 2 SL: 1

K.-Ziffer = Kennziffer, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)“

6. Der Abschnitt 3a „Fachspezifische Regelungen für Kooperationsstudierende im Master of Education (Wirtschaftspädagogik) mit Heimatuniversität Oldenburg und dem Zweifach Französisch“ wird wie folgt geändert:

- a) In § 1 Absatz 1 wird die Bezeichnung „Creditpoints“ berichtigt in „Credit Points“; der Begriff „European Credit Transfer and Accumulation System“ wird um den Zusatz Zusatz „(ECTS)“ erweitert.
- b) In der Anlage „Tabelle 3a“ wird in der Zeile des 4. Semesters das Modul D3-OL gestrichen. In Folge dessen werden in dieser Zeile die Module D1-OL und D2-OL wie folgt neu gefasst:
„ggfs. D1-OL oder D2-OL Modul Masterarbeit Fachwissenschaften (Sprachwissenschaft oder Literatur- und Kulturwissenschaft)¹⁺² (21 CP/WP/MP)“.
- c) In der Anlage „Tabelle 3a“ wird in der Fußnote 2 am Ende von Satz 1 der Halbsatz „um die erforderlichen 27 CP zu erlangen (21 CP + 3 CP + 3 CP = 27 CP)“ berichtigt in „um die erforderlichen 24 CP zu erlangen (21 CP + 3 CP = 24 CP)“.
- d) In der Tabelle „Ergänzende Angabe für Module mit Teilprüfung“ werden bei den Basismodulen A1 und A2 in der Spalte der Teilprüfungen die einzelnen Teilprüfungen ergänzt; die Tabelle erhält eine Legende und sieht nun folgendermaßen aus:

K.-Ziffer	Modulbezeichnung	CP	TP	Aufteilung CP bei Teilprüfung	PL/SL (Anzahl)
A1	Basismodul Linguistik	6	2 TP	Basismodul Linguistik A1a (3 CP)	2 PL/2 SL
				Basismodul Linguistik A1b (3 CP)	
A2	Basismodul Literaturwissenschaft	6	2 TP	Basismodul Literaturwissenschaft A2a (3 CP)	2 PL/2 SL
				Basismodul Literaturwissenschaft A2b (3 CP)	

K.-Ziffer: Kennziffer, CP: Credit Points, TP = Teilprüfung, PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)

7. Der Abschnitt 3b „Fachspezifische Regelungen für Kooperationsstudierende im Master of Education (Wirtschaftspädagogik) mit Heimatuniversität Oldenburg und dem Zweifach Spanisch an der Universität Bremen“ wird wie folgt berichtigt:

- a) In § 1 Absatz 1 wird die Bezeichnung „Creditpoints“ berichtigt in „Credit Points“; der Begriff „European Credit Transfer and Accumulation System“ wird um den Zusatz „(ECTS)“ erweitert.
- b) In der Anlage „Tabelle 3b“ wird in der Legende zur Tabelle 3b der Satz „Erläuterungen des Studienverlaufs:“ gestrichen; In der Fußnote 2 wird am Ende von Satz 1 der Klammertext „(21 CP + 3 CP + 3 CP = 27 CP)“ berichtigt in „(21 CP + 3 CP = 24 CP)“.
- c) In der Tabelle „Ergänzende Angabe für Module mit Teilprüfung“ werden bei den Basismodulen A1 und A2 in der Spalte der Teilprüfungen die einzelnen Teilprüfungen ergänzt; die Tabelle erhält eine Legende und sieht nun folgendermaßen aus:

K.-Ziffer	Modulbezeichnung	CP	TP	Aufteilung CP bei Teilprüfung	PL/SL (Anzahl)
A1	Basismodul Linguistik	6	2 TP	Basismodul Linguistik A1a (3 CP)	2 PL/2 SL
				Basismodul Linguistik A1b (3 CP)	
A2	Basismodul Literaturwissenschaft	6	2 TP	Basismodul Literaturwissenschaft A2a (3CP)	2 PL/2 SL
				Basismodul Literaturwissenschaft A2b (3 CP)	

K.-Ziffer: Kennziffer, CP: Credit Points, TP = Teilprüfung, PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet);

8. Die Fachspezifische Prüfungsordnung im Rahmen der Kooperation der Universitäten Bremen und Oldenburg wird am Ende erweitert um die Anlage „Abschnitt 4: Durchführung von Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren und Durchführung von Prüfungen als ‚E-Klausur‘“ inklusive der §§ 1 und 2.

Artikel 2

(1) Diese Änderungen zur „Fachspezifischen Prüfungsordnung im Rahmen der Kooperation der Universitäten Bremen und Oldenburg mit den fachspezifischen Regelungen für die Studienfächer Geographie, Französisch und Spanisch im Master of Education für Kooperationsstudierende mit Heimatuniversität Carl von Ossietzky Universität Oldenburg“ vom 2. Dezember 2015 treten nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2018 in Kraft. Sie werden im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gelten für Studierende, die ab dem Wintersemester 2018/19 im Master of Education ihr Kooperationsstudium mit Heimatuniversität Oldenburg mit den Zweifächern Geographie, Französisch und Spanisch an der Universität Bremen aufnehmen.

(2) Studierende mit dem Zweifach Geographie an der Universität Bremen, die ihr Kooperationsstudium im Master of Education (Gymnasium) mit Heimatuniversität Oldenburg vor dem Wintersemester 2018/19 aufgenommen haben, wechseln in die vorliegenden fachspezifischen Regelungen. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt. Siehe hierzu auch Abschnitt 1a § 5 in der Neufassung.

(3) Studierende mit dem Zweifach Französisch an der Universität Bremen, die ihr Kooperationsstudium im Master of Education (Gymnasium) mit Heimatuniversität Oldenburg vor dem Wintersemester 2018/19 aufgenommen haben und im Wahlpflichtbereich das Prüfungsverfahren in den Wahlpflichtmodulen eröffnet oder absolviert haben und/oder das Modul Masterarbeit eröffnet oder absolviert haben, beenden ihr Studium gemäß den fachspezifischen Regelungen vom 24. November 2015.

Studierende, die das Kooperationsstudium im Master of Education (Gymnasium) mit Heimatuniversität Oldenburg und mit dem Zweifach Französisch an der Universität Bremen vor dem Wintersemester 2018/19 aufgenommen haben und für die Satz 1 nicht gilt, wechseln in die vorliegende Ordnung. Erbrachte Leistungen werden anerkannt. Siehe hierzu auch Abschnitt 1b § 5 in der Neufassung.

(4) Studierende mit dem Zweifach Geographie an der Universität Bremen, die vor dem Wintersemester 2018/19 ihr Kooperationsstudium im Master of Education (Sonderpädagogik) mit Heimatuniversität Oldenburg aufgenommen und ein Prüfungsverfahren in den Modulen gemäß den fachspezifischen Regelungen vom 4. November 2015 eröffnet haben, beenden dieses Prüfungsverfahren gemäß dieser fachspezifischen Regelungen. Das Prüfungsverfahren muss bis zum 30. September 2020 abgeschlossen werden. Studierende wechseln spätestens dann, auf Antrag auch früher, in die vorliegende Ordnung. Über die Anerkennung von Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage. Siehe hierzu auch Abschnitt 2 § 5 in der Neufassung.

(5) Studierende mit dem Zweifach Französisch an der Universität Bremen im Master of Education (Wirtschaftspädagogik), die vor dem Wintersemester 2018/19 ihr Kooperationsstudium mit Heimatuniversität Oldenburg aufgenommen haben, wechseln in die vorliegenden fachspezifischen Regelungen, wenn sie das Prüfungsverfahren in den Modulen D1-OL, D2-OL oder D3-OL weder eröffnet noch abgeschlossen haben. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt. Wurde bereits das Prüfungsverfahren in den Modulen D1-OL, D2-OL oder D3-OL eröffnet oder absolviert, beenden diese Studierenden ihr Studium nach den fachspezifischen Regelungen für Kooperationsstudierende im Master of Education (Wirtschaftspädagogik) mit Heimatuniversität Oldenburg und dem Zweifach Französisch an der Universität Bremen vom 24. November 2015.

Genehmigt, Bremen, den 22. Juni 2018

Der Rektor
der Universität Bremen